

Kulturkampf in Born und Brüggen

von Gert Dörnhaus

Gliederung

- I. Die Begriffe „Kultur – Kulturkampf“
- II. Vorgeschichte und Ursachen
- III. Kulturkampfgesetze und ihre Folgen
- IV. Ende und Auswirkungen der Kulturkampfes
- V. Kulturkampf in Born und Brüggen

I. Begriff Kultur – Kulturkampf

Kultur kommt vom lateinischen Verb „colere-pflegen, bewohnen und meint im allgemeinen Sprachgebrauch alles, was der Mensch selbst gestaltend hervorbringt. Der Begriff ist im Laufe der Geschichte immer verschiedenartig interpretiert worden und unterlag und unterliegt den verschiedensten Deutungen und besitzt somit eine große Bandbreite.

Zu allen Zeiten hat es Kulturkampf gegeben, wenn man es auch nicht immer so nannte oder empfand.

Zurzeit erleben wir von vielen unbemerkt einen Kulturkampf im Internet, da dieses zum Beispiel den Umgang mit den Urheberrechten verändert, was einen Streit zwischen den Fernsehanstalten und den Printmedien hervorruft. Überhaupt bemerken wir alle, dass das Internet unser Leben in starkem Maße beeinflusst und somit kulturelle Veränderungen bringt.

Die folgende Karikatur zeigt einen weiteren Kulturkampf, der für den Frieden in der Welt bedrohliche Ausmaße anzunehmen beginnt. Hier geht es um die umstrittenen Mohammedkarikaturen in einer dänischen Zeitung. Auf der einen Seite stehen also fundamentalistische Islamisten und auf der anderen die westlich geprägte Kultur.



II. Vorgeschichte und Ursache

Der Begriff „Kulturkampf“ stammt von dem bekannten Arzt **Rudolf Virchow** (1821-1902) aus einer Rede als Abgeordneter der liberalen Partei im preußischen Abgeordnetenhaus aus dem Jahre 1873. Er bezeichnete damit den Konflikt zwischen dem neuen Deutschen Reich (gegründet am 18.01.1871 in Versailles) und der römisch-katholischen Kirche. Dieser Kulturkampf ist ein Beispiel für den immer wiederkehrenden Kampf zwischen Kirche und Staat, der sich bis in unsere Zeit fortsetzt.



Hintergrund bildete die Reaktion des Papsttums auf den allgemeinen Säkularisierungsprozess (**Säkularisierung** wird verstanden als der institutionelle und mentale Prozess der Trennung von Kirche und Staat bzw. religiöse Organisationen und Staat; und die liberale Staatslehre). Die Kirche versuchte ihre Autorität gegenüber den Gläubigen zu steigern. Dies geschah einmal durch die Enzyklika **Quanta cura** von 1864 mit dem beigefügten **Syllabus errorum** (eine Liste von 80 Irrtümern, die vom Papst angeprangert wurden) und schließlich auf dem I. Vatikanischen Konzil mit dem **Unfehlbarkeitsdogma**. Es gab zahlreiche Gegner dieses Dogmas. Aus dieser Gegnerschaft bildete sich zum Beispiel die alt-katholische Kirche.

Die alt-katholische Kirche ist eine katholische Kirche, die von der römisch-katholischen Kirche unabhängig ist. Die katholischen Christen, die die Beschlüsse des Ersten Vatikanischen Konzils nicht annahmen, wurden von der römisch-katholischen Kirche exkommuniziert und gründeten in der Folge eigene Gemeinden und Kirchen. Hauptkritikpunkt dabei war das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes.

Die Gegner:

Pius IX.



Fürst Bismarck



III. Kulturkampfgesetze und ihre Folgen

Bismarck sah innenpolitische Gefahren für sein junges Reich durch eine Koalition von Reichsfeinden wie Polen, Elsässer, Lothringer, Dänen und der am 13.12.1870 neu gegründeten Zentrumsparterie, in der sich die Katholiken sammelten. Das Programm des Zentrums umfasste folgende Punkte:

- a) Föderalistischer Aufbau des Reiches
- b) Verfassungsmäßige Garantie der bürgerlichen und religiösen Freiheit
- c) Schutz der Religionsgemeinschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung
- d) Förderung des moralischen und materiellen Wohls aller Ikerungsschichten

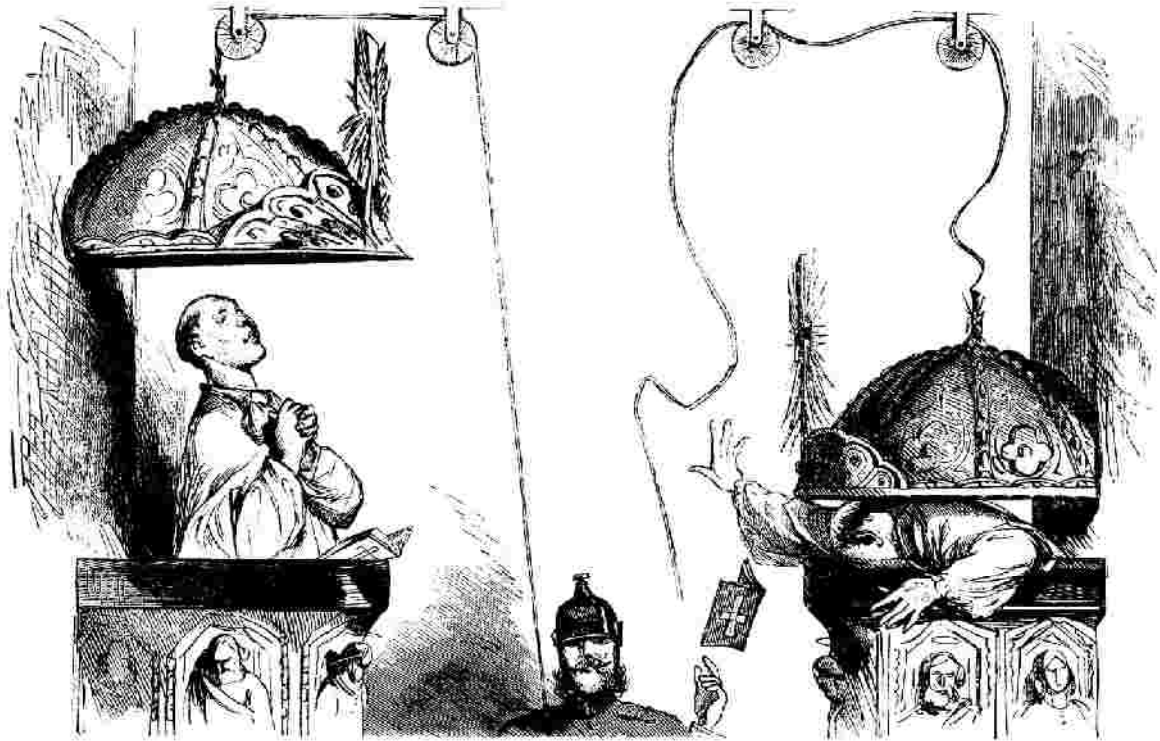
Außerdem hatte er Sorge vor einem Bündnis des damals „klerikalen“ Frankreich mit Österreich-Ungarn, die sich dann innenpolitisch auswirken könnte.



Durch eine Reihe von Maßnahmen wollte er gegen die Kirche vorgehen. Seine Maßnahmen wurden von den Liberalen unterstützt.

- **Kanzelparagraf (1871)**, ein Verbot für Geistliche, Staatsangelegenheiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdender Weise zu besprechen. (In der Bundesrepublik 1953 abgeschafft)
- **Jesuitengesetz (1872)**, die Jesuiten und die ihnen verwandten Orden wurden aus dem Reichsgebiet aufgeschossen.
- **Schulaufsichtsgesetz (1872)**, Haupteinfluss auf die Schule und die Entwicklung der Jugend steht dem Staat zu.
- **Maigesetze (1873)**, Höhepunkt des Kulturkampfes, sie regelten Ausbildung und Anstellung der Geistlichen, die kirchliche Disziplinargewalt, die Anwendung kirchlicher Strafmittel, den Kirchenaustritt. Die Maigesetze kann man als den Kernpunkt der Kulturkampfgesetzgebung ansehen. (u.a. staatliches Kulturexamen für Priesteramtskandidat). Gegen diese Gesetze richtete sich ein erheblicher passiver Widerstand von Klerus und katholischer Bevölkerung.
- **Maigesetze (1874)**, sie wurden notwendig durch den o. a. Widerstand und waren gedacht als Gesetze gegen die Nichtbefolgung der Kirchengesetze. Kernstück war die **Anzeigepflicht**. Die Übertragung von geistlichen Ämtern musste dem Staat angezeigt werden. Geistliche, die gegen die Gesetze verstießen, bekamen einen Aufenthaltsort zugewiesen oder wurden ausgewiesen. Beschlagnahme des Stellenvermögens, außerdem Beschlagnahme des Vermögens aller durch Tod vakant gewordenen Stellen.
- **Einführung der Zivilehe (1874 in Preußen, 1885 im Reich)**
- **Sperr- und Brotkorbgesetz (1875)**, dieses Gesetz war eine Antwort auf die Enzyklika **Quod numquam** Pius IX., in der er die Kulturkampfgesetze verurteilte und zum Teil für nichtig erklärte. Alle Zuwendungen an die katholische Kirche wurden gesperrt, solange die betroffenen Geistlichen sich nicht verpflichteten, die **Staatspfarrer** (sog. Staatspfarrer) Die Zahl dieser Staatspfarrer war äußerst gering. Kreis Geldern einer, Kreis Kempen drei.

~C Mechanische Nobelle zu den Kirchengesetzen. D~C



Solange der Prediger bei der Sache bleibt, sitzt der Schutzmann ruhig unter der Stange und hört andächtig zu.

Sobald der Prediger anfängt auf den Staat zu schnipfen oder gar zu fluchen oder zu excommuniciren, läßt der Schutzmann die Stange los



Die Figuren stellen die wesentlichen Waffen des Kulturkampfes dar:
Internierung,
Presse-,
Kloster- und
andere Gesetze
Syllabus
errorum,
Enzykliken,
Interdikt

- **Klostergesetz (1875)**, Aufhebung und Enteignung aller religiösen Orden und Kongregationen außer den krankenflegerischen. Das Gesetz beschränkte sich auf Preußen. Patres und Schwestern wurden ausgewiesen.

In Steyl, direkt an der Maas, gründete der 2003 heilig prochene Arnold Janssen am 8. September 1875 die Gesellschaft des Göttlichen Wortes – SVD (lat.: Societas Verbi Divini). In Deutschland war in den 1870er Jahren eine Klostergründung wegen des Kulturkampfes nicht möglich gewesen.

Im Jahre 1876 waren alle preußischen Bischöfe in Haft oder im Exil. 1880 waren mehr als 1000 Pfarreien unbesetzt.

Auch an der evangelischen Kirche ging der Kulturkampf nicht spurlos vorbei. Schon das Schulaufsichtsgesetz galt für beide Bekenntnisse und rief Widerstand hervor. Schließlich kam es auch zu einer Entflechtung zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche, indem diese eine eigenständige Synodalverfassung erstellte.

IV. Ende und Auswirkungen des Kulturkampfes

Trotz aller Verfolgungen verfehlte Bismarck sein Ziel. Der Kampf gegen die Kirche verstärkte deren innerkirchliche Solidarität und die Bindung an das Papsttum. Katholisches Vereins- und Verbandswesen sowie die katholische Presse erlebte einen deutlichen Aufschwung. Das Zentrum wurde zur zweitstärksten Fraktion im Reichstag. Aufgrund dieser Tatsachen erkannte Bismarck, dass er den Kampf gegen den politischen Katholizismus nicht gewinnen konnte, zudem er innenpolitisch einen weiteren Feind in den Sozialdemokraten ausmachte, die er als eine noch größere Gefahr für den inneren Frieden in Deutschen Reich erachtete. Bismarcks Friedensbereitschaft wurde erleichtert durch den Tod Pius IX. und der Wahl Leo XIII., der ebenfalls zu einer Klimaverbesserung bereit war.



Es gab zwischen 1880 und 1887 eine Reihe von Milderungsgesetzen, durch die die Gegnerschaft allmählich abgebaut werden sollte. Zudem erhielt Bismarck den Christusorden, die höchste päpstliche Auszeichnung, verliehen. Er war der einzige Protestant, der diesen Orden bekam. (Auch Konrad Adenauer erhielt diesen Orden.) Am 23. Mai 1887 erklärte Leo XIII., dass der Friedenszustand zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich wieder hergestellt sei.



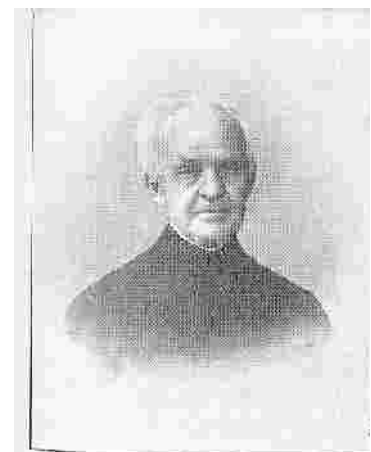
Von den Kulturkampfgesetzen blieben in Kraft:

- Gesetze gegen den Kanzelmissbrauch
- Gesetze über die Schulaufsicht des Staates
- Gesetze über den Kirchenaustritt
- Gesetze über die Zivilehe
- Gesetze über die Staatsaufsicht über die Vermögensverwaltung der kirchlichen Gemeinden
- Gesetze über die Anzeigepflicht der geistlichen Stellenbesetzung

Kulturkampf in Born

Während es leicht fällt, die Geschehnisse des Kulturkampfes in Brüggen aufgrund der Aufzeichnungen von Röttgen nachzuvollziehen, sind die Ereignisse in Born nur schwer zu fassen. Hauptquelle sind die Protokollbücher des Kirchenvorstandes. Leider sind sie wegen der schlechten Handschrift des Protokollanten sowie der verwendeten Sütterlinschrift schwer zu lesen. Hier gilt mein Dank Frau Lobeck, die in bewundernswerter Weise die Schriften entziffert und in Normalschrift transkribiert hat.

Was nun die Geschehnisse des Kulturkampfes angeht, so scheint es nicht anders gewesen zu sein wie in den Nachbargemeinden. Pfarrer zu dieser Zeit war **Josef Hartges** aus Waldniel.



Am 12. Juli 1872 wurde er eingeführt und wirkte 34 Jahre lang in Born. Am 8. August 1905 setzte man ihn auf dem Friedhof bei.



*(Der **Rote Adlerorden** wurde am 17. November 1705 durch Erbprinz Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth gestiftet. Er trug ursprünglich die Bezeichnung **Ordre de la sincérité** (Orden der Aufrichtigkeit). Zeitweise war er der zweithöchste preußische Orden. Eingeteilt wurde er in vier Klassen. Er wurde verliehen für karitative und weltliche Tätigkeiten.*

Es ist anzunehmen, dass er über ziemliche private Geldmittel verfügte, da aus den Unterlagen über die Bezahlung der Pfarrer hervorgeht, dass er wesentlich weniger erhielt als Küster und Kaplan. Es ist somit anzunehmen, dass er auf einen Teil seines Gehalts verzichtet hat. Während seiner Amtszeit wurden Marien-, Josef- und Petrusssäule erstellt. Alle drei errichtete man aber erst am Ende des Kulturkampfes. Die Petrusssäule sogar erst im Jahre 1900.

Aufgrund des sogenannten „Sperr- und Brotkorbgesetzes“ vom 22.04.1875 wurden sämtliche Zuwendungen an die katholischen Bistümer und Geistlichen eingestellt. Deshalb mussten die Ausgaben für die Pfarrer über Umlagen von den Gläubigen aufgebracht werden. Es gibt im Pfarrarchiv einen langen Briefwechsel mit dem Bm. Bender wegen einer nicht gestatteten Umlage. Der Streit eskalierte soweit, dass der Bürgermeister r goros die gesamte Kirchenkasse mit allen Unterlagen beschlagnahmte. Letztendlich musste sich der Kirchenvorstand in einem sehr untertänigen Brief beim Oberpräsidenten (*oberster Beamter der Provinzialverwaltung*) entschuldigen.

In diesem Zusammenhang ist ein Zeitungsartikel ein Erlass des Bm. Bender betreffend sehr interessant, da aus ihm die rechtlichen Grundlagen der Umlagen für die Gehälter der Geistlichen hervorgehen. Auch wird hier der Versuch deutlich, die Gläubigen von der Zahlung der Umlagen abzuhalten. Der Bürgermeister veröffentlichte folgenden Erlass:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist die Hebeliste für die Gehälter der Pfarrgeistlichen von Born pro 1877/78 höheren Orts für exekutorischen erklärt worden.

Ich mache die Steuerzahlenden der Spezialgemeinde Born in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, dass die betreffenden Beträge nicht erhoben werden dürfen, und dass ein Beitreibungsverfahren nicht stattfindet.
Der Bürgermeister

Auf gut Deutsch: Euch kann nichts passieren, wenn Ihr nicht bezahlt. Der Zeitungsartikel klärt nun die Leser darüber auf, dass der Bürgermeister falsch l gt, da die Umlage genehmigt sei und somit zwar nicht finanzrechtlich eingetrieben werden könne, aber durchaus privatrechtlich der berechnigte Empfänger (Pfarrer) das Geld einklagen könne. Zum Ende des Artikels steht folgender Satz, der deutlich werden lässt, aus welcher politischen Richtung die Zeitung kommt:

Absehen von dem Interesse des Geldbeutels, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die weit größte Mehrzahl der Pfarrgenossen das Interesse Ihres Gewissens höher stellt, als das Interesse ihres Geldbeutels.

Was das Schulwesen betrifft, so ist festzustellen, dass dies ein Hauptbestandteil des Kulturkampfes war. Schule war ja schon immer bis heute Gegenstand ideologischer Auseinandersetzungen. Nach dem Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 ernannte der Staat die Lokal- und Kreisinspektoren. In der Vergangenheit waren dies immer die Ortspfarrer. Um nun den Einfluss der Kirche auf die Schulen einzudämmen, wurde diesen die Schulaufsicht entzogen und den jeweiligen Ortsbürgermeistern übergeben. Wie massiv und aufgeregt der Protest gegen diese Maßnahme war, zeigt ein Rundbrief an die Katholiken des Bistums Münster, der im Pfarrarchiv zu finden ist und wahrscheinlich an alle Pfarreien des Bistums versandt wurde.

Katholiken der Diözese Münster!

Der dem Abgeordneten-Hause gegenwärtig vorliegende Gesetzesentwurf über die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens hebt die Mitwirkung der Kirche an der Erziehung der christlichen Jugend grundsätzlich auf und schreibt alles Recht auf diesem Gebiete einzig und allein dem Staate zu. Der Kirche wird dadurch das ihr nach der geschichtlichen Entwicklung von jeher zustehende und auch in der Staatsverfassung förmlich garantierte Recht an der Schule je selbstständig benennen, daß ihr nicht einmal die freie und selbstständige Leitung des Religions-Unterrichtes in der Schule übrig bleiben wird.

Offenbar enthält diese Maßregel 1) einen tiefen Eingriff in die heiligen Rechte der christlichen Eltern. Diesen hat Gott die Kinder gegeben, und ihnen liegt die Pflicht ob, nicht somit auch das Recht zu, denselben eine Erziehung und zwar eine christliche zu gewähren. Dazu soll und muß den Eltern die Schule ein Hilfsmittel sein. — Diese Maßregel enthält 2) einen ebenso tiefen Eingriff in die Rechte der Kirche, der durch ihren göttlichen Stifter der Aufruf und die Sendung erhellt wurde, alle Völker, also besonders die Jugend zu lehren und zur Haltung der Sagenen des Allerhöchsten anzuleiten. Wie wird die Würde sich dieser Aufgabe mit segenerreichendem Erfolge unterziehen können, wenn man ihre Diener aus den Bildungs-Anstalten der Jugend verdrängt! — Diese Maßregel enthält 3) eine Berührung des höchsten Ehrgefühls, welches wir in unserem Vaterlande von den Vorfahren übernommen haben, der von Vätern wie Fürstenberg und Overberg mit unsäglichen Mühen und Aufopferungen durchgeführte Schulordnung und des darin bezugenen religiös-ethischen Charakters unserer Schulbildung. Während diese Schulbildung gerade die höchsten Brüche zu Tage gefördert und es durch die edle Haltung der Schullehrer gerade in den schwersten, längst beendigten Kämpfen herrschend herrscht, hat, kann nichts gerügter sein, als mit solcher Benachteiligung zu erfüllen und so sehr unsere Enttäuschung zu erregen, als gerade ein Eingriff auf diese ehrenwürdige und uns überaus hehre Institution, als die Erschütterung dieses Grundpfeilers unserer sozialen Ordnung.

Katholiken der Diözese Münster! Unser angeborenes Recht auf unsere Kinder und auf die heilige Erziehung derselben unter der Aufsicht und Leitung unserer h. Kirche darf uns nicht verkannt werden. Darum laßt uns im Anschlusse an unsere schon früher gegen die Einführung confessionstloser Schulen gerichteten Erklärungen sowohl beim Abgeordneten, wie beim Herrenhause in zahlreichen Weythen und Protestationen gegen die neue Vorlage Verwahrung einlegen, die eben gar nichts anderes ist, als ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur confessionstlosen Schule.

Münster, den 10. Januar 1872.

Das Comité.

Joseph Albers, Kaufmann. Eduard Hüffer, Buchhändler. Kappen, Stadtschreiner.
Königsfeld, Köllers und Sohn, Inspector. Heinrich Krüger, Stadtrath. Arnold Meckers, Kaufmann.
J. H. Pottarp, Kaufmann. J. W. Proh, Stadtrath. Clemens Steinbiller, Kaufmann.
Eilus, Comptroller.

In welcher Weise diese Veränderung für die Schule in Brüggen rksam wurde, ist aus den Unterlagen nicht erkennbar. Während in Brüggen Pfr. Frankeser durch den Fabrikanten Kramer ersetzt wurde, ist auf den ersten Blick für Born keine Veränderung erkennbar. Allerdings gibt es ein Schreiben des Bürgermeisters Thoma, dass er auch als Local-Schulinspektor unterschreibt. Das lässt folgern, dass Pfr. Hartges die Schulaufsicht entzogen wurde. In diesem Schreiben geht es um die Schulmesse.

An den Herrn Pfarrer Hartges

Hochwürden

Hier

Nachdem die Königliche Regierung angeordnet hat, daß der Gottesdienst für die Schüler und Schülerinnen der kath. Volksschulen - die sogenannte Schulmesse - fernerhin nur an höchstens zwei Wochentagen stattfinden soll und die Dauer einer halben Stunde nicht überschreiten soll. Damit der rechtzeitige Beginn des Schulunterrichtes nicht behindert wird, hat der Schulvorstand von Born heute beschlossen, Euer Hochwürden den Vorschlag zu machen, jenen Gottesdienst an den Montagen und Donnerstagen von ½ 8 bis 8 Uhr gefälligst abzuhalten. Euer Hochwürden ersuche ich demnach ergebenst um schleunige Mittheilung, ob Ihnen die bezeichneten beiden Tage genehm sind.

Brüggen, den 7. November 1875

Der Local-Schulinspektor
Bürgermeister Thoma

In welcher Weise der Staat in das kirchliche Leben eingriff und versuchte, dieses zu reglementieren, zeigen drei weitere Schreiben, die im Pfarrarchiv vorhanden sind. Das erste Schreiben wurde anlässlich einer Firmreise des Bischofs von Münster durch den damaligen Kreis Kempen verfaßt. Ein gleichlautendes Schreiben erhielt übrigens auch der Brüggener Pfarrer Frankeser. Darin wird es nicht erlaubt, den Bischof am Ortseingang zu empfangen. Dies durfte erst an der Kirchtüre passieren. Somit sollte eine Prozession durch den Ort vermieden werden. In einem weiteren Schreiben an den Kirchvorstand wird der Pfarrer von der Kirchenverwaltung und der Rechnungsführung ausgeschlossen.

In einem weiteren Schreiben wird dem Pfr. Hartges mitgeteilt, dass bestimmte Prozessionen nicht den Charakter der Altherkömmlichkeit rechtfertigten und somit nicht stattfinden dürften. Unter anderem sollte der Gang zu Elmpter Kapelle am Weißen Sonntag unterbleiben. Verboten wurde auch der Gang durch die Gemeinde an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt sowie die Kevelaerprozession. Sollten diese Prozessionen doch beabsichtigt sein, musste um eine Genehmigung nachgesucht werden, und zwar so rechtzeitig, dass die Entscheidung der königlichen Regierung eingeholt werden konnte.

Nach dem Tode von Pfr. Hartges folgte diesem Pfarrer Jansen.

Obwohl zu dessen Amtsantritt der Kulturkampf längst beendet war, konnte er sich als Betroffener des Kulturkampfes bezeichnen. Nach seiner Priesterweihe am 19.12.1874 verhinderten nämlich die Maigesetze seine Anstellung als Pfarrer in Brüggen im Bistum Münster. Der Oberpräsident der Rheinprovinz in Koblenz legte Einspruch gegen seine Einstellung ein. Er verrichtete trotz des Verbots priesterliche Dienst in seinem Heimatort Lobberich, musste allerdings dann polizeilicher Gewalt ausweichen und arbeitete in der belgischen Diözese Namur. Nach Born berief ihn dann der gebürtige Brachter Bischof von Münster Hermann Dingelstad.



Die Haltung der Bevölkerung gegenüber der für den Kulturkampf verantwortlichen Regierung zeigt sich sehr deutlich im Wahlverhalten. Das Zentrum als Partei des politischen Katholizismus erhielt bei den Wahlen zum Reichstag vom 10.01.1874 in vielen Gemeinden des Kreises Kempen weit über 90% der Stimmen.

Die Wahlen zum Deutschen Reichstag vom 10.01.1874

Kreis Kempen 10.01.1874

Wahlort	Nationalliberal DR. EDUARD JANSEN		Zentrum HUGO PFAFFEROTH		Sozialdemokratie G. SCHUMACHER *SONSTIGE		Wahlbeteiligung		
	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	Wahl- ber.	abg. Stimmen abs.	in%
Amern St. Anton	8	3,2	243	96,8	/	/	398	251	63
Amern St. Georg	7	2,0	338	98,0	/	/	454	345	76
Boisheim	16	5,5	270	93,8	2	0,7	369	288	78
Born	4	1,4	275	98,6	/	/	/	229	/
Bracht	52	/	477	/	/	/	621	534	86
Breyell incl. Schaag	56	11,1	431	86,0	17	2,9	788	504	64
Bruggen	22	11	178	89,0	/	/	274	200	73
Dülkrath	3	1,8	162	98,2	/	/	212	165	78
Dülken/Stadt	267	33,0	449	55,2	98	11,8	1150	814	70,8
Dülken/Land	7	1,3	542	96,9	10	1,8	745	559	75
Dülken	274	19,9	991	72,2	108	7,9	1896	1373	72,5
Grefrath	/	/	354	100	/	/	520 ^a	354	68 ^b
Hüls	13	1,6	810	98,4	/	/	1210	825	68
Kaldenkirchen	138	25,0	412	74,8	1	0,2	657	551	84
Kempen	68	7,6	816	90,8	15	1,6	1166 ^b	899	77,1
Lütteleforst	/	/	92	100	/	/	/	92	/
Lobberich	60	12,7	369	65,4	135	23,9	868	564	65
Oedt	54	13,5	288	72,2	57	14,3	578	399	69
St. Hubert	22	3,5	611	96,2	?	0,3	1058	635	60
St. Tonis	150	19,1	398	50,6	238	30,3	1021	786	77
Schmalbroich	/	/	248	100	/	/	334 ^b	248	74,3
Süchreh	113	9,6	837	71,2	225	19,1	1095	1175	62
Tönisberg	15	9,5	143	90,5	/	/	241 ^c	158	65,6
Vorst	35	5,7	388	63,2	191	31,1	1158	614	53
Kirspelwaldniel	4	1,1	366	98,7	1	0,2	483	371	76,8
Burgwaldniel	57	21,5	208	78,5	/	/	396 ^a	265	66,9
Waldniel	61	9,6	574	90,4	/	/	879 ^c	635	72,2
Kreis Kempen	1204	9,7	9859	79,8	1188	9,6	18140	12356	68,1
					*105	*0,9			

(Vgl. abweichende Angabe in GA Grefrath 757, wonach sich die Zahl der Wahlberechtigten für 1874 auf 866 beläuft, was bei 354 abgegebenen Stimmen eine Wahlbeteiligung von 41% ergibt.)

Stadt Viersen 10.01.1874

	Nationalliberal WILHELM QUACK		Zentrum FRIEDRICH VON KEHFER		Sozialdemokratie FRIEDRICH HARM *zersplittert		Wahlbeteiligung		
	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	Wahl- ber.	abg. Stimmen abs.	in%
Stadt Viersen	203	12,1	1454	87,0	*15	*0,9	4113	1672	40,8
Kreis Gladbach	2990	22,0	10576	77,8	/	/	19828 ^a	13588	68,5
							23938 ^a	13588	56,8

Kulturkampf in Brüggen

In der Chronik von Röttgen aus dem Jahre 1934 wird der Kulturkampf ausführlich behandelt. Vieles von dem, was wir über Born erfahren haben, ist natürlich auch in Brüggen geschehen. Pfarrer zur Zeit des Kulturkampfes war Peter Matthias Frankeser aus Boisheim (Pütterhöfe) Geboren am 06.05.1813, wurde er am 10.08.1838 in Münster zum Priester geweiht. Ab 1853 ist er Pfarrer in Brüggen. Gestorben ist er am 14.01.1884.



Besonders betroffen war die Pfarrgemeinde durch das Klostersgesetz vom 31.05.1875, da Pfr. Frankeser in dem ihm gehörenden Kreuzherrenkloster ein Waisenhaus für über 100 Mädchen eingerichtet hatte, das von Franziskanerinnen geleitet wurde. Außerdem beschäftigte die Gemeinde noch drei Weibschwestern im Schuldienst. Es gab einen jahrelangen Streit um die Beschäftigung der Schwestern, der letztendlich verloren wurde und am 01. Oktober 1877 mussten die Schwestern Brüggen verlassen. Die Niederrheinische Volkszeitung berichtet laut Röttgen in ihrer Ausgabe vom 25. September über die Verabschiedung der Schwestern. In der letzten Zeile heißt es: „Die beklagenswerten Waisen sind um ein vorzügliches Asyl ärmer, das deutsche Vaterland aber ist um eine traurige Ruine reicher.“

Es folgen nun einige Maßnahmen, die sehr deutlich die Eingriffe des Staates in das Gemeindeleben zeigen:

04. Oktober 1874 Pfarrer Frankeser wurde als Vorsitzender des Kirchenvorstandes abgesetzt.

12. Oktober 1874 Der Kreischulinspektor ordnet an, dass der lehrplanmäßige Religionsunterricht ohne Ausnahme nur von Lehrpersonen erteilt werden darf. Geistliche durften keinen Religionsunterricht in den Schulen geben.

12. Dezember 1874 Pfr. Frankeser wird von seinem Amt als Ortsschulinspektor entbunden. Er wurde durch den Fabrikanten Kramer ersetzt. Dieser scheint sich sehr unbeliebt gemacht zu haben. Anlässlich der bereits erwähnten Firmreise des Bischofs 1875 kam es vor seinem Haus zu Krawallen und Fensterzertrümmerungen.

02. Februar 1875 Traditionell war wegen des 40stündigen Gebets an den Fastnachtstagen kein Unterricht. Dies wurde untersagt und es musste in der gewöhnlichen Weise Unterricht gehalten werden.

11. Februar 1875 Schulzimmer durften den Geistlichen nicht mehr für nebenamtlichen Religionsunterricht zur Verfügung gestellt werden.

1875 Eine Gegenreaktion des Schulvorstands – Zur Geburtstagsfeier Seiner Majestät Wilhelm I. war außer Kramer keiner erschienen.

22. April 1875 Laut sogenanntem Brotkorbgesetz wurde Pfr. Frankeser sein Staatsgehalt gesperrt.

27. Mai 1875 Pfr. Frankeser erhält dieselben Auflagen Prozessionen betreffend wie der Borner Pfarrer. Die Brüggener zogen allerdings trotzdem nach Kevelaer. Dies wird bei Röttgen wie folgt geschildert:

Als sie auf dem Rückweg etwa in der Nähe der Rochuskapelle gekommen waren, trat ihnen der Polizeidiener entgegen und wandte sich in strengem Ton an Kreuzträger Jonas Stevens (Vennhof) mit der Frage, ob die Prozession genehmigt sei. Dieser gab die klassische Antwort:

„Mak dat de fort kommt, on andersch schlön ich dech möt den Herrgott, dat dech der Düwel holt“.

28. Mai 1875 Ähnliche Verfügung die Firmreise des Bischofs betreffend wie in Born. Erschwerend hinzu kam die Verfügung des Kreischulinspektors Dr. Ruland vom 21. Mai 1875, dass der Besuch des Bischofs in den Volksschulen nur in den schulplanmäßigen Religionsstunden gestattet wurde.

Exkurs: 10. Juni 1875 In Hüls wird dem Bischof Brinkmann von Münster vertraulich mitgeteilt, dass man ihn verhaften solle. Dieser reiste sofort nach Münster und über den Umweg über Karlsbad

begab er sich als Kaufmann verkleidet nach Roermond. Erst nach 9jähriger Verbannung konnte der Bischof 1884 nach Münster zurückkehren.

19. März 1880 Friedenszeichen – Kreisschulinspektor Dr. Ruland verfügt, dass Pfarrer und Hilfspfarrer wieder wie früher den Religionsunterricht erteilen dürfen.

29. November 1880 Pfr. Frankeser wird wieder Ortsschulinspektor.



Pfarrer Bernhard Röttgen – Ölgemälde von Heinrich Gillessen

Benutzte Literatur:

Schmidt-Volkmar, Erich „Der Kulturkampf in Deutschland 1871 -1890“ Göttingen 1964

Eleonore Föhles „Kulturkampf und katholische Milieu 1866-1890“ Schriftenreihe des Kreises Viersen, Bd. 40, Viersen 1995

Bernhard Röttgen „Brüggen und Born im Schwalmthal“ Thomas Druckerei Kempen 1934

Josef Heinrichs „Heimat im Seengebiet der Schwalm“ Selbstverlag, Born 1985

„Brüggen – gestern & heute“ Bd 2- 1995, Brüggener Schriftenreihe